

krippo.at



VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH



CANNABIS FÜR ALLE

Rauchen verboten – Kiffen erlaubt

Als Nichtraucher darf ich das sagen: Die Verfolgung von Rauchern nimmt Formen eines Kreuzzuges an. Nicht, dass ich rauchen für ungefährlich halte, aber Alkohol und Vielfresserei verursachen mindestens genauso viele Krankheiten, wie das Rauchen, nur das stört offenbar niemanden weil es eben keine Kollateralschäden gibt.

Soweit, so gut. Auch die Hexenverfolgungen ebten irgendwann ab.

Kommen wir nun zu einem Bereich, der bisher verboten war, aber auf bestem Weg ist, legal zu werden, ich meine das Rauchen von Haschisch, sprich Cannabis. Wieso Haschisch so gesund sein soll und Rauchen so ungesund, das konnte mir bisher niemand erklären, denn 95% eines Joints bestehen aus normalem Tabak. Ist erfreulich, dass diese Zumischung plötzlich aus einer Gesundheitsgefahr ein Genussmittel machen soll.

Statt auf die Argumentation der Gesundheitsgefährdung durch den Cannabiskonsum (ich weigere mich dies als „Genuss“ zu bezeichnen) einzugehen, wird gerne die Schmerzstillung bei chronisch Kranken hervorgekramt. Ohne statistische Unterlagen wage ich zu behaupten, nicht 1% der Haschischraucher macht dies aus gesundheitlichen Gründen. Wer es wirklich braucht, der könnte ja seinen Arzt konsultieren.

Man kann es nicht verbieten, es wird doch gekifft, ist die nächste Argumentation. Bravo, gute Idee, alles freizugeben, was nicht zu verhindern ist, da könnten wir die Straßenverkehrsordnung sofort zum Altpapier schmeißen. Mit 100 durchs Ortsgebiet und mit 200 auf Landstraßen wäre doch der logische nächste Schritt, denn an die 50 bzw. 100 hält sich sowieso niemand.

Drittes Argument, wer legal Hasch erwerben kann, steigt nicht auf härtere Drogen um. Schwachsinn wie die beiden anderen Argumente, wie man aus den Erfahrungen der Niederlande und der Schweiz ersehen kann. Die Niederlande haben den Reigen der Länder, die Cannabis legalisierten, eröffnet und was ist das Ergebnis? Dem Boom der Coffee-shops folgte bald die Ernüchterung. Natürlich wurde Cannabis auch an Jugendliche verkauft, natürlich kam es zu einem Drogentourismus und natürlich wurden in den Coffee shops auch härtere Drogen verkauft. Klar, dass es Verkaufsstellen gab, die sich an die gesetzlichen Vorgaben hielten, doch einem Teil waren die gesetzlichen Vorgaben zu wenig gewinnorientiert. Jedenfalls ist die Freigabe von Drogen in der Schweiz und in den Niederlanden gescheitert.

Jetzt sind in den USA die Befürworter für die Freigabe am Zug. Einige Bundesstaaten, zuletzt Colorado, legalisierten den Konsum und Verkauf von Cannabis. Selbst die New York-Times verteidigte die Freigabe in einem Leitartikel. Man mache gesetzestreue Bürger zu Kriminellen, nur weil sie genussfreudig sind, so die Meinung des Redakteurs. Außerdem mache Cannabis relativ geringfügigere Probleme als Alkohol- und Tabakabhängigkeit. Kann schon sein, nur dass die Zahl der Psychosen bei Jugendlichen durch den Konsum von Cannabis deutlich gestiegen ist und die Verkehrsunfälle, die unter Cannabiseinfluss verursacht wurden, stark angestiegen sind.

Kommen wir in unser, noch nicht von Cannabisdunst durchzogenes Land. Wollen wir wirklich in einem Land das 350.000 Alkoholiker hat, noch tausende Cannabisabhängige hinzufügen?

Für die Polizei steht die Behinderung der gesamten Drogenaufklärung im Vordergrund. Warum dem so ist, brauch ich hier nicht weiter ausführen, die Insider wissen es.

Richard Benda
Präsident

praesident@kripo.at



ausgabe
05/14

news

Nationale & Internationale	5
Shortcuts	

top-thema

- Cannabis für alle	6
- Cannabis legalisieren?	11
- Freigabe von Cannabisprodukten	15

interview

- Interview Dr. Reinhard Fous, Chefarzt LPD-Wien	11
--	----

intern

- 1. Mitgliederversammlung der VKÖ-Sektion Burgenland	16
- Einladung f. Symposium zum Thema Kinderrechte	16
- Termine	17
- Rätsel	17

polizeinews

- Gemeinsame Leitstelle wird teuer	19
------------------------------------	----

bericht

- Personalvertretungswahlen 2014	21
- Der aussichtslose Kampf gegen Drogen - Ist Legalisierung die Antwort?	25

kommentar

- Suchtgift beim Greißler	27
---------------------------	----

mix

- Buchtipps	30
-------------	----

Verlorene Festplatte mit Häftlingsdaten



Das britische Justizministerium Ministry of Justice <http://justice.gov.uk> wurde aufgrund von "ernsthaften Verfehlungen" im Umgang mit besonders vertraulichem Datenmaterial zu einer Geldstrafe von 180.000 Pfund (rund 226.640 Euro) verdonnert. Nun hat das Ministerium eine Festplatte mit sensiblen Informationen zu insgesamt 3.000 Gefängnisinsassen verloren, die

unter anderem detaillierte Daten zum Gesundheitszustand oder dem Drogenkonsum der Betroffenen, deren Verbrechen und Opfern sowie zu verschiedenen kriminellen Organisationen enthält. Peinlicherweise waren die Daten nicht einmal verschlüsselt.

Der aktuelle Zwischenfall hat eine peinliche Vorgeschichte, denn er geht bereits auf ein ähnliches Datenleck aus dem Jahr 2011 zurück. Auch damals ging dem Ministerium eine ungesicherte Festplatte verloren, diesmal allerdings mit Daten zu rund 16.000 Gefängnisinsassen.

Kriminelle: 1,2 Mrd. Passwörter gestohlen

Die Sicherheitsexperten von Hold Security <http://holdsecurity.com> haben eigenen Angaben zufolge "das bislang größte bekannte Datenleck" aufgespürt. Wie das US-amerikanische Unternehmen berichtet, sollen dabei von Cyber-Kriminellen insgesamt rekordverdächtige 1,2 Mrd. Passwörter und User-Namen sowie mehr als 500 Mio. E-Mail-Adressen gestohlen worden sein. Die illegal entwendeten Informationen stammen von über 420.000 "verwundbaren" Webseiten, darunter viele große, namhafte Konzerne aus den unterschiedlichsten Branchen. Als Übeltäter wurde eine Hackergruppe ausgeforscht, die unter dem Namen "CyberVor" zusammengefasst wird und über in Russland stehende Server ein Botnetz betreiben soll.

Das Vorgehen der Hackergruppe wird folgendermaßen beschrieben:

"Die Gang hat zunächst ganze Datenbanken mit gestohlenen Anmeldeinformationen von Hacker-Kollegen auf dem Schwarzmarkt erworben", schildert Hold Security. Mithilfe dieser Datenbanken seien dann Angriffe auf E-Mail-Provider, soziale Netzwerke und andere Webseiten durchgeführt worden, um entweder Spam zu verbreiten oder versteckte Schadprogramme auf den Rechnern der User zu installieren. . Die Computerschädlinge, welche die Rechner der User kapern und in "Zombies" verwandeln, seien bei Kriminellen deshalb sehr beliebt, weil sie "ein großartiges Geschäft" darstellen.



Musik und Verkehrslärm sollen Handys laden

Geht es nach Forschern an der Queen Mary University of London (QMUL) könnten sich Handys in Zukunft einfach dank Umgebungsgeräuschen wie Musik, Verkehrslärm oder Fußball-Fangesängen aufladen. Das Team hat in Zusammenarbeit mit Nokia einen Nanogenerator entwickelt, der Strom aus durch den Schall verursachten Vibrationen gewinnt. Ein Prototyp in der Größe eines Lumia 925 liefert so eine Spannung, die hoch genug zum Akkuladen ist.

"Mobiltelefone länger laufen zu lassen oder Akkus komplett unnötig zu machen, indem wir verirrte Energie nutzen, die uns ständig umgibt, ist ein aufregendes Konzept", meint man an der QMUL School of Engineering and Materials Science. Ein Team hat im Vorjahr festgestellt, dass Musik die Leistung von Solarzellen verbessert. Aufbauend auf den damaligen Ergebnissen haben die Forscher nun einen Nanogenerator gebaut, der Handys einfach nur mithilfe von Umgebungsgeräuschen lädt. Dazu nutzen sie Nanostäbchen aus Zinkoxid. Damit rücken Handys, die sich dank Musik, Straßenlärm, Fanchoeren oder ein Telefongespräch selbst laden, ein Stück näher.



Cannabis für alle

Die Geschichte der Drogen ist aus unserer Sozialgeschichte nicht wegzudenken. In fast allen Epochen hat es Menschen gegeben, welche zumindest für kurze Zeit in irgendeiner Form aus dem Alltag aussteigen wollten. Die Gründe und Motivationen waren höchst unterschiedlich und reichten von materieller Not bis zum Versuch, in andere Bewusstseins Ebenen vorzustoßen.

Wirtshäuser und Heurigenschänken, heute ein wichtiger Teil unserer Lebens- und Freizeitkultur waren, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, kurzfristige und einfache Möglichkeiten, um den nicht immer einfachen Lebensbedingungen zu entkommen. Zumindest für einige Stunden wurde dann so manche Mühsal vergessen, wenn das Erwachen auch oft bitter war. Der Rausch, auch liebevoll „Räuscherl“ genannt, wurde besonders in Wien als Teil des Kulturguts hochstilisiert. Er hatte in der Literatur ebenso wie in der Musik einen festen Platz. Sänger und Musikanten schufen eine Atmosphäre, in der nach einigen Vierteln Wein das Leben scheinbar leicht und beschwingt wurde.

ZIELGRUPPE JUNGE MENSCHEN

Natürlich, und hier hat sich bis heute nichts geändert, gab es auch die dunkle Seite des Alkohols. Sie ließ viele Familien zerbrechen und führte in Not und soziale Verelendung. Wer genug Geld und einen entsprechenden Zugang hatte, kam allerdings damals wie auch heute, an andere Rauschmittel heran. Sie waren durch ein besonders hohes Suchtpotential brandgefährlich und wurden im Gegensatz zu Alkohol und Tabak vom Ge-

setzgeber entsprechend sanktioniert. Dass auch der Alkohol- und Tabakkonsum erhebliche gesundheitliche Schäden verursacht, ist mittlerweile bekannt. Die beiden K's, „Komasaufen“ und „Kettenrauchen“ beeinträchtigen nicht nur die Volksgesundheit im Allgemeinen sondern auch die geistige und körperliche Entwicklung vieler Jugendlicher.

Nun versucht man, aus welchen Gründen immer, in bestimmten politischen Kreisen eine Möglichkeit zu schaffen, die künftig auch „weiche Drogen“ erlaubt. Die Zielgruppe sind unverkennbar die jungen Menschen unseres Landes. So lässt die Gruppierung einer Parlamentspartei einen Riesenjoint durchs Land ziehen um für eine „vernünftige Legalisierung von Cannabis“ einzutreten. Mit Hinweis auf andere Länder soll so auf die „Vorteile“ einer solchen Entwicklung hingewiesen werden.

Mit dem Argument, dass Cannabis kein körperliches Suchtpotential hätte, wird immer wieder der vielstrapazierte Vergleich mit Alkohol gezogen. Dass heute auf jeder Flasche mit alkoholischen Getränken und jeder Schachtel Zigaretten bis ins Detail Menge und Inhaltstoffe angeführt sind, während die Konsumenten von Cannabis über Inhalt und Wirkung im

Unklaren bleiben, wird nicht erwähnt. Ein weiteres Argument für die Freigabe ist die angebliche Kriminalisierung vieler „tausender“ Jugendlicher. Was es bedeuten könnte diese Überlegung weiterzuführen, soll den entsprechenden Experten überlassen werden.

GEFORDERT - DIE POLITISCH VERANTWORTLICHEN

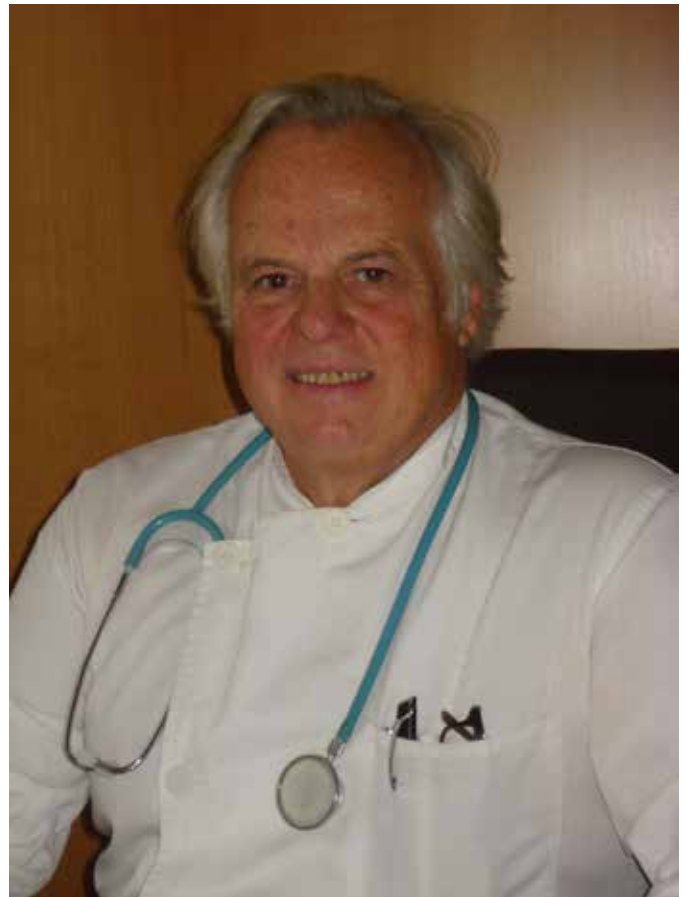
Dass mit Wegfall dieser „sinnlosen Gesetzgebung“, wie es in einer Presseausendung heißt, die „Verschwendung von Geld und Energie durch Polizei und Justiz“ gestoppt wird, lässt ebenfalls tief blicken. Ein weiteres Argument, die Erzielung zusätzlicher Steuereinnahmen, sorgt für die heitere Note dieser sonst so ernsten Angelegenheit.

Gefordert sind in dieser Frage die politisch Verantwortlichen in diesem Land. So ist seit wenigen Tagen das Gesundheitsministerium mit einer Fachfrau besetzt, die als Ärztin sicher entsprechend qualifiziert ist einen entsprechenden Standpunkt einzunehmen. Ebenso ist es für die Polizei und Justiz wichtig, wie ihre Ressortverantwortlichen zum angeblichen Vorwurf der Verschwendung von Geld und Energie stehen.

• josef.w.lohmann@kripo.at

Das eigene Haschischfeld ist keine Schmerztherapie

**Prof. DR. REINHARD FOUS,
POLIZEICHEFARZT DER BPD-WIEN (2000 – 2012)**



Kripo.at: Herr Dr. Fous, Sie befassen sich seit Jahrzehnten mit den Folgewirkungen von Rauschgiftkonsum. Wie sehen Sie grundsätzlich den Wunsch nach Freigabe von Cannabis?

Die Freigabe von Cannabis ist für mich keine politische Frage, sondern rein eine Frage der Gesundheit und Verkehrssicherheit. Die Politik muss entscheiden, ob überhaupt eine Toleranz in Österreich erwünscht ist. Ich kümmere mich ausschließlich um Gesundheit. Als Beispiel möchte ich hier die Schweiz heranziehen, die politisch versucht hat den Drogenkonsum zu entkriminalisieren. Es gab zwei Projekte in Zürich, beide sind gescheitert.

Kripo.at: Wir leben schon in einer schizophoren Welt. Auf der einen Seite schränkt man das Rauchen bis zur Unmöglichkeit ein und auf der anderen Seite will man das für die Gesundheit ungleich gefährlichere Haschischrauchen freigeben. Was sagen Sie als Arzt dazu?

Dr. Fous: Die Produkte von Cannabis indica, also des indischen Hanfes, gibt es als Medikament in Reinform nach ärztli-

cher Verschreibung. Das ist ähnlich wie bei Opiaten, die in der Medizin als Schmerzmittel verwendet werden. Das hat auch nichts mit Opiumrauchen zu tun. Jede Form des Konsums von Cannabis aus der Pflanze ist verunreinigt und führt durch den Wirkstoff THC zu Veränderungen im Hirn und in den Re-

FREIGABE VON CANNABIS IST KEINE POLITISCHE FRAGE

aktionen. Ich sage daher als Arzt und Fachmann für Verkehrssicherheit, dass der Konsum von Cannabis in Österreich zu recht verboten ist. Dies deckt sich auch mit der Konvention der Weltgesundheitsorganisation, die Österreich unterschrieben und somit Cannabis als illegales Suchtgift deklariert hat.

Kripo.at: Aber Holland hat die Konvention auch unterschrieben und man hat trotzdem Cannabis freigegeben?

In Holland, eigentlich nur in Amsterdam, hat man den Kauf und Konsum geringer Mengen straffrei gestellt, verboten war es auch dort. In den letzten Monaten hat sich das geändert. Die Abgabe ist

nur mehr an holländische Staatsbürger erlaubt, aber nicht an Ausländer, womit die Konvention vollzogen ist.

Kripo.at: Die Wirkung von Alkohol auf das Verhalten von Fahrzeuglenkern ist allgemein bekannt. Obwohl die Einnahme von Drogen auf das Verhalten und die Reaktion von Fahrzeuglenkern eine ähnliche Wirkung hat, wird das Problem ausgeblendet?

Sowohl bei Alkohol als auch bei Cannabis handelt es sich um Suchtgifte. Das eine ist in Österreich legal, das andere illegal. Die Wirkung des Alkohols auf das Gehirn führt in erster Linie zu Verlangsamung und Veränderung der Pupillenreaktion. Die Wirkung ist bekannt, daher gibt es in Österreich eine Grenzwertverordnung, in der der Gesetzgeber festgelegt hat, ab welcher Höhe des Blut-/Atemalkohols das Lenken eines Kraftfahrzeuges untersagt ist. Anders stellt sich das bei Cannabis dar. Cannabis führt zwar auch - je nach Konsumationszeitraum - zu Ermüdung, stört aber auch die Schaltstellen im Gehirn. Die sogenannten Synapsen werden durch

THC blockiert und führen neben allen anderen gesundheitlichen Problemen, wie bei Alkohol, zu Fehlinterpretationen des Gesichtsfeldes. Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges gibt es wichtige Dinge z.B. eine Verkehrsampel, einen Vordermann, einen plötzlich auftauchenden Radfahrer... Daneben gibt es Ereignisse, die zweitrangig sind. Diese Funktionen sind durch Cannabis gestört, es werden unwichtige Dinge in den Vordergrund gerückt. Beispielsweise wird das Bremslicht des Vordermannes als untergehende Sonne fehlinterpretiert, deswegen kommt es immer wieder zu Auffahrunfällen. Das soll natürlich nicht heißen, dass Alkohol im Straßenverkehr keine Gefahr darstellt.

Kripo.at: Mehrere deutsche Studien haben belegt, dass 10% - 13% der Unfälle auf Drogenlenker zurückzuführen sind. Eine Studie aus dem Saarland kommt zu der Ansicht, dass 12,7% der jungen KFZ-Lenker vor Antritt der Fahrt Haschisch konsumiert haben. Ist diese Situation in Österreich ähnlich?

Diese Studien sind sehr zu hinterfragen. Die aktuelle Beeinträchtigung kann nur durch eine Blutabnahme und nicht durch eine Harnprobe festgestellt werden. Es gibt eine Studie von mir, die

FLASHBACK KANN EINE FOLGE VON LANGEM DAUERKONSUM SEIN

ich gemeinsam mit Seibersdorf erstellt habe. Wir haben die Blutanalysen über einen Zeitraum von 10 Jahren von 3035 Fällen ausgewertet. Dabei sind über 65% durch Cannabis beeinträchtigt, etwa 48 % durch Opiate, Kokain 36 %, vor allem steht der Mischkonsum im Vordergrund. Das heißt, es gibt niemanden, der Heroin spritzt, ohne vorher mit Cannabis begonnen zu haben. Vermutlich ist es einfacher zu rauchen, als sich etwas in die Venen zu spritzen. Wir haben eine große Dunkelziffer von suchtgiftbeeinträchtigten Lenkern, da es kein passendes Vortestgerät gibt und die Schulung von Exekutivbeamten unterschiedlich ist. Derzeit liegt das Verhältnis bei 1:3600 unerkannten Fahrten

im beeinträchtigten Zustand, solange es keine verbesserten Methoden gibt. Ich selbst arbeite an einem diesbezüglichen Projekt.

Kripo.at: Das Problem der Flash backs wird überhaupt ignoriert. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Flash back ist eine bekannte Folgeerscheinung von gehäuften Cannabismissbrauch. Nähere Studien darüber sind mir nicht bekannt, obwohl sie immer wieder in der Literatur zitiert werden. Wir wissen, dass Cannabis, weil fettlöslich, bis zu einem Monat im Gehirn gespeichert werden kann. Das ist einer der wesentlichen Unterschiede zu Alkohol, bei dem Blutalkohol und Hirnalkohol in gleicher Konzentration vorhanden ist. THC ist in der Blutbahn nur 4-8 Stunden nachweisbar, die Beeinträchtigung kann aber wesentlich länger dauern. Es gibt eine Studie über das Verhalten von Piloten, die nach Cannabiskonsum am Flugsimulator selbst nach 24 Stunden nicht in der Lage waren eine Landung ordnungsgemäß durchzuführen. Dies, obwohl sie nur Marihuana, das nur 1/6 der Wirkung von Haschisch hat, konsumiert haben.

Kripo.at: Wie bekannt hat der Gesetzgeber klare Normen gesetzt, wann ein Lenker alkoholisiert ist, bei allen Drogen fehlt diese klare Norm, es gibt keine Grenzwerte. Wäre eine Nulltoleranz wie in Deutschland eine Möglichkeit?

Bewusst wurde in Österreich von der Grenzwertverordnung wie bei Alkohol Abstand genommen und bei Suchtgift nicht umgesetzt. Wir brauchen in der Medizin Schmerzmedikamente. Wenn jemand auf Morphine eingestellt ist und sich daran gewöhnt hat, ist bei einer geringen Dosis eine Fahrtauglichkeit ohne Beeinträchtigung möglich. Deshalb haben wir in Österreich keinen Grenzwert, sondern untersuchen auf Beeinträchtigung. Wenn jemand wegen einer Schmerzattacke nicht die vorgeschriebene Dosis einhält, sondern überdosiert, ist er bei der gleichen Substanz nicht mehr fahrtauglich. Es hängt von der Dosis und nicht von der



Cannabis stellt Problem im Straßenverkehr dar

Substanz ab. Die Ärzte müssten sonst in der Schmerztherapie sehr restriktiv vorgehen. Daher sollten Wachebeamte geschult werden, um die Beeinträchtigung primär erkennen zu können. Dabei geht es nicht darum, welche Substanz eingenommen wurde, sondern rein um die Beeinträchtigung. Bei Verdacht fordern die Beamten in Wien Polizeiamtsärzte an, die eine umfangreiche Untersuchung durchführen.

Durch die zwingend vorgeschriebene Blutabnahme bei Beeinträchtigung können die Substanzen, wobei es sich meist um mehrere handelt, erkannt werden. Das ist nicht nur wichtig für die Führerscheinabnahme, sondern auch für die spätere Wiedererteilung der Lenkbeurteilung.

Kripo.at: Wie oft haben Sie als Arzt einem Patienten Cannabis als therapeutisches Mittel verordnet?

Ich habe einige Patienten mit Multipler Sklerose. Über fachärztliche Verschreibung führe ich die Therapie mit Dronabinol (THC als Reinsubstanz) als Allgemeinmediziner weiter. Das hat nichts damit zu tun, dass sich Leute zu Hause selber ihr Cannabisfeld anbauen und dann die verunreinigte Substanz, die verschiedene Arten von THC beinhaltet, unter dem Deckmantel einer medizinischen Therapie zu sich nehmen.

•Mit Prof. Dr. Reinhard Fous sprach
Richard Benda



Cannabis legalisieren - Folgen nicht zu unterschätzen

Laut (EBDD) Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ist Cannabis (in Form von Blättern - Marihuana - oder in Form von Harz - Haschisch) das in der EU weitest verbreitete Rauschgift. Die Folgen für die Gesundheit wären nicht zu unterschätzen. Im Jahresbericht 2013 der UNO Drogenbehörde wird Cannabis, dessen Konsum angeblich weiter zunimmt, ebenfalls als die am weitest verbreitete illegale Substanz bezeichnet.

Gleichsam im Widerspruch dazu erfolgte im Juli dieses Jahres bereits im zweiten US-Bundesstaat die Legalisierung von Marihuana. In Uruguay ist bereits Ende 2013 der Anbau und Verkauf von Cannabis legalisiert worden. Begründet wurde dies mit dem erfolglosen Kampf gegen den illegalen Drogenhandel (!). Diese Legalisierung umfasst den Konsum mit den dazu erforderlichen Maßnahmen wie Erwerb und Besitz, Anbau, Weitergabe in geringeren Mengen von Cannabis. Eine Straffreistellung für den umfassenden Schmuggel oder Handel mit Cannabis ist auch dort nicht vorgesehen.

Der Eurobarometer vom Juni 2014 zeigt, dass jeder dritte Jugendliche in Europa wenigstens hin und wieder einen Joint raucht.

SITUATION IN ÖSTERREICH

In Österreich halten Jugendliche Alkoholtrinken für gefährlicher als einen Joint zu rauchen. Und es wurden in letzter Zeit Stimmen laut, die die Legalisierung von Cannabis auch mit den markigen Worten: „Lieber bekifft ficken, als besoffen fahren“ verlangten.

Die Drogenkoordination des Bundes - siehe unten - verfolgt in Österreich seit Jahr-

zehnten die Philosophie des Grundsatzes „helfen statt strafen“. Es handelt sich dabei um ein relativ komplexes Verfahren, durch welches sichergestellt werden soll, dass einem Drogenkonsumenten die für ihn erforderliche gesundheitliche Betreuung zur Verfügung gestellt wird. Die vorgesehene Alternative zu „Freigabe von Cannabis“ ist daher nicht die Verhängung einer Strafe, sondern zuvor das Angebot von Hilfsmaßnahmen. Wenn der Betroffene die für ihn erforderliche Hilfe annimmt, kommt es zu keinen strafrechtlichen Sanktionen. Strafrechtliche Konsequenzen sind bei Suchtgiftbesitz zum Eigengebrauch also in Österreich nicht das erklärte Ziel, sondern eher ein Mittel zum Zweck. Dadurch soll dem Betroffenen bei der Entscheidung, ob er die vorgeschlagenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen auch annehmen soll, geholfen werden. Und wenn dies gelingt, ist das tatsächliche Ziel der Maßnahme bereits erreicht.

BEANSTANDUNGEN

Erstmalige Beanstandungen wegen Cannabisbesitz, führen regelmäßig zur Be-



Jugendliche halten Alkohol für gefährlicher als Cannabis

hauptung, dass „nur mal probiert wurde“, was aber tatsächlich nie oder höchst selten der Fall ist. In Wahrheit liegt meist nicht nur „Probierkonsum“ vor, sondern in vielen Fällen regelmäßiger Missbrauch, der nicht nur auf Cannabis beschränkt bleibt, vor. Dieser tatsächliche Konsum von Suchtgiften sollte bei der ärztlichen Untersuchung festgestellt und bei den empfohlenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Dies wäre eine Maßnahme, um den Missbrauch hintanzuhalten.

UMFASSENDE PRÄVENTION

Eine weitere Maßnahme wäre eine umfassende Prävention, die allerdings nicht auf Cannabis eingeschränkt werden kann, sondern das gesamte Spektrum der Sucht umfassen müsste. Diese Aufklärungsmaßnahme sollte den Jugendlichen Alternativen zu suchgefährdendem Verhalten aufzeigen (z.B. „Sport statt Drogen“). Jedenfalls sollte dabei auch ehrlich auf die rechtlichen Konsequenzen nach dem Suchtmittelgesetz hingewiesen werden, damit das teilweise fehlende Unrechtsbewusstsein, vor allem bei Jugendlichen, gehoben wird.

Die immer wiederkehrende Frage des

Verbotes des Besitzes von Haschischpflanzen per se ist nicht einfach zu beantworten. In § 27 Abs 1 Zi 2 SMG ist geregelt, dass der Anbau u.a. auch der Cannabispflanze dann verboten ist, wenn dies zum Zwecke der Suchtgiftgewinnung passiert. Anbau in diesem Sinne umfasst auch das Kultivieren der Pflanze für den Weiterverkauf. Lediglich dann, wenn ein legaler Verwendungszweck glaubhaft gemacht werden kann, würde keine Strafbarkeit vorliegen (?).

Erwähnenswert scheint, dass in Österreich Zubereitungen aus Cannabis gemäß Suchtgiftverordnung nicht verschreibbar sind, wohl aber Arzneimittel auf Basis von synthetisch hergestelltem THC - Tetrahydrocannabinol (der rauschbewirkende Bestandteil der Hanfpflanze).

STRAFDROHUNG

Im Suchtmittelgesetz (SMG) wird bei der Strafdrohung nicht nach Drogenarten unterschieden. Der unterschiedlichen Gefährlichkeit sowie dem jeweiligen Suchtpotential wird jedoch mit der Suchtgift-Grenzmengen-Verordnung Rechnung getragen, da dort für jedes einzelne Suchtgift eine individuelle Grenzmenge festgelegt ist.



Prävention ist wichtig

Somit gelten für alle Straftaten nach dem SMG die allgemeinen Strafdrohungen der §§ 27, 28 und 28a, die von Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von 6 Monaten, soweit es ausschließlich um den persönlichen Gebrauch geht, bis zur schwersten Strafdrohung 10 bis 20 Jahre oder lebenslanger Freiheitsstrafe für führende Köpfe krimineller Organisationen reichen.

Im Verhältnis zur Rechtslage in Österreich, speziell der Umsetzung des Prinzips „helfen statt strafen“ der Drogenkoordination des Bundes, kann man bei einer vollkommenen Legalisierung des Cannabis-Konsums keine positiven Seiten sehen.

• helmut.baertl@kripo.at



Anbau von Cannabispflanzen ist nach dem SMG verboten

Drogenkoordination des Bundes

Die Koordination und Umsetzung der österreichweiten Drogenpolitik ist Aufgabe der Drogenkoordination des Bundes. Neben der Abstimmung von drogenpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene fällt der Bundesdrogenkoordination vor allem auch eine sehr bedeutungsvolle Koordinationsaufgabe auf der europäischen Ebene, sowie gegenüber den Bundesländern zu.

Zur generellen Abstimmung mit den Bundesländern wurde das österreichische Bundesdrogenforum eingerichtet. Dieses tritt zweimal jährlich zusammen, um allgemeine drogenpolitische Fragen zu erörtern.

Mitglieder der Drogenkoordination des Bundes sind:

Dr.in Johanna Schopper
Nationale Drogenkoordinatorin

Dr. iur. Fritz Zeder
Drogenkoordinator
Justizministeriums

Mag. iur. Gerhard Stadler
Drogenkoordinator
Innenministeriums

Freigabe von Cannabisprodukten

Es gibt kaum ein Thema, bei dem so viele unbewiesene Behauptungen grassieren und so wenig tatsächliches Wissen vorhanden ist, wie beim Konsum von Drogen. Vor allem die Befürworter einer Freigabe vermischen, wohl bewusst normales, menschliches Verhalten mit Drogenkonsum. Freiheit, Genuss und Selbstverwirklichung werden herausgestrichen, während die gesundheitlichen Risiken für die Allgemeinheit heruntergespielt werden.

Die Diskussion, ob man Drogen überhaupt in „weiche“ (Cannabisprodukte) und „harte“ (Kokain, Heroin etc.) teilen soll, dauerte Jahrzehnte an. Auch die Frage, ob man die „weichen“ Drogen nicht legalisieren könnte, ist kein Kind unserer Tage. Die Diskussion wird kaum sachlich, sondern in der Regel politisch und polemisch diskutiert. Österreich war im Kampf gegen Drogen immer ein Nebenkriegsschauplatz, deshalb gelangte die Diskussion kaum über Biertische oder abgeschottete Zirkel hinaus. Die Republik hat andere Sorgen.

Die Piratenpartei und einige jugendliche Funktionäre einer größeren Partei versuchen nun wieder einmal das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Argumente der Befürworter, die in der Öffentlichkeit dominieren, sind immer die gleichen, seit Jahrzehnten. Hasch und Marihuana seien doch weniger gefährlich als Rauchen und Alkohol, tönt es da, und schlussendlich dürfte man die therapeutische Wirkung von Cannabis nicht negieren. Man muss den Mensch selbst bestimmen lassen, was er konsumiert und vor allem wird

die Argumentation herangezogen, dass Alkohol viel gefährlicher sei. Warum der Gefahr Alkoholismus die neue Gefahr des Drogengebrauchs hinzugefügt werden muss, ist eigentlich unverständlich.

Drogenkonsum ein Menschenrecht?

Als Polizist steht man dem Thema mit gemischten Gefühlen gegenüber. Ob illegal und verboten oder erlaubt, wir müssen damit leben. Innerhalb des Korps ist die Meinung überwiegend für eine Beibehaltung der Illegalität, doch es gibt auch Befürworter.

Üblicherweise wird den Befürwortern der Freigabe von Cannabisprodukten mehr Platz in den Medien eingeräumt, als den Gegnern. Freigabe von Hasch ist halt modern, man schreibt halt darüber, auch wenn die Argumente abstrus sind. Wir wollen das Gleichgewicht herstellen, deshalb nachstehend 10 Gründe, warum man die Freigabe von Cannabis nicht erlauben sollte.

1) *Es ist ein Menschenrecht Drogen konsumieren zu dürfen.* Eigenverantwortung gut und schön, nur nach Konsum

von Drogen ist die Wahrnehmung eingeschränkt und es kommt zu wesentlicher Veränderung der Reaktion. Folgen für andere Menschen (z.B. durch Verkehrsunfälle unter Drogenwirkung) sind vorprogrammiert. „Die Freiheit des Einen hört dort auf wo die Nase des Anderen beginnt“ hat Wiens Bürgermeister Leopold Gratz einst richtig gesagt, dies gilt auch für den Drogenkonsum. Den Genuss hat der Kiffer, die Folgen die Allgemeinheit.

2) *Bei Freigabe von Cannabis wird der Reiz des Verbotenen wegfallen und weniger konsumiert.*

Eine Wunschvorstellung, denn mit Sicherheit würden nicht weniger sondern mehr Menschen Cannabis probieren, wenn man es legal an jeder Ecke kaufen kann. Auch während der Prohibition in den USA sank nicht die Zahl der Alkoholiker, sondern stieg an. Es ist zu bezweifeln, ob überhaupt jemand Cannabis konsumiert, nur weil es verboten ist, jedenfalls ist mir in meiner dienstlichen Laufbahn so ein Mensch noch nicht untergekommen. ↪ Seite 19

3) *Den Drogendealern wird die Kundenschaft entzogen.*

Na selbstverständlich würden die Drogendealer auf ihr lukratives Geschäft verzichten. Man kann wohl annehmen, dass die organisierte Kriminalität den schmerzlichen Geschäftsrückgang durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichen würde. Hobbychemiker würden sich ein neues Betätigungsfeld durch neue Pülverchen suchen.

Freigabe steigert Drogenqualität

4) *Durch Cannabis wird eine neue Behandlungsmöglichkeit geschaffen.*

Ohne Frage kann Cannabis auch zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden, doch bei Freigabe würden vermutlich die Gesundheitskosten explodieren. Warum? Durch die Freigabe wird es mehr Konsumenten geben und dadurch auch mehr gesundheitliche Probleme und Entzugskosten.

5) *Die Aufklärung über Drogen wäre effektiver, weil ja keine Illegalität besteht.*

Wie weit Aufklärung wegen gesundheitlicher Gefahren bei Rauchen und Alkohol funktioniert, sieht man tagtäglich. Wieso soll es bei Cannabis funktionieren?

Zahlreiche Produkte mit "Cannabis" sind auch im Supermarkt zu kaufen



6) *Ist Cannabis legal, steigt die Qualität von Drogen.*

Zu glauben, wenn es keinen Schwarzmarkt mehr gibt, würde die Qualität steigen, ist Wunschdenken. Bisher wurde nur an der Erhöhung des THC-Wertes gebastelt. Qualität hat auch bei Cannabisprodukten, im Gegensatz zu Heroin, Kokain oder synthetischen Drogen, nie Bedeutung gehabt. Warum soll die Qualität bei Heroin, Kokain oder

synthetischen Drogen steigen, nur weil Cannabis legal ist?

7) *Wird Cannabis legalisiert, dann trennt man die Märkte.*

Bekanntermaßen verkaufen Drogendealer nicht sämtliche Rauschprodukte im Bauchladen. Der Markt ist heute zwischen den einzelnen Dealergruppen aufgeteilt. Dass die Trennung nicht funktioniert, sieht man aus den Erfahrungen mit der Freigabe in den Niederlanden. Wer gezielt eine Droge sucht, wird sie auch finden.

8) *Durch die Freigabe entkriminalisiert man die Kleindealer.*

Will man wirklich jene „Freunde und Kollegen“ die unter der Hand Cannabis verkaufen, zu ehrsamem Mitmenschen machen? Unzählige Fälle aus der Praxis zeigen, dass man mit dem Verkauf in Diskos etc. ganz schön viel Geld verdienen kann.

9) *Die Freigabe legalisiert nur den tatsächlichen Zustand.*

Nicht ganz unrichtig, dass Kleindealer heute kaum mehr bestraft werden, weil sie nie mehr als eine Tagesration mit sich führen. 10 und mehr Anzeigen wegen Suchtgiftkonsums, aber keine einzige Verurteilung sind keine Seltenheit, weil der Handel nicht nachweisbar ist und die Dealer sich auf Eigenkonsum ausreden. Fallen die Anzeigen wegen Straflosigkeit



Auch in der Weihnachtsbäckerei könnte Cannabis sein

weg, ersieht die Polizei nicht mehr, wer in Suchtgiftkreisen verkehrt und vom Kleindealer zum Großlieferanten gewechselt ist.

Entkriminalisierung von Kleindealern

10) *Statt Dealern, erhält der Staat Einnahmen.*

Gut Vater Staat kassiert von Süchtigen wie bei den Rauchern. Wer glaubt, dass sich bei Legalisierung von Cannabis Millionen in den Staatssäckel ergießen, der träumt. Den möglichen Mehreinnahmen aus Steuern stehen ungleich mehr Ausgaben im Gesundheitsbereich gegenüber. Ein Geschäft für den Staat wird die Legalisierung sicher nicht.

Gemeinsame Leitstelle wird teuer

Die Idee einer gemeinsamen Leitstelle für alle Blaulichtorganisationen ist grundsätzlich positiv, der Teufel steckt aber im Detail wie man im Burgenland sieht. In unserem östlichsten Bundesland ist derzeit noch die Leitstelle für die Polizei und den internationalen Notruf in der Landespolizeidirektion, der Notruf für Feuerwehr und Rettung am Regierungssitz im Landhaus. Offen ist die Frage, wer bei wem einzieht. In die erst 2010 eröffnete Leitstelle für Feuerwehr und Rettung wurden 4,5 Millionen investiert, ein Umzug zur Polizei wäre mit einem Verlust des technischen Standards verbunden. Die Polizei wieder will ihre Leitstelle im eigenen Haus und nicht weit weg im Landhaus. Wie auch immer lt. Berechnung der Austrian Real Estate (eine Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft) würde ein Umzug vier bis fünf Millionen kosten.





Kooperationspartner der VKÖ



Einladung

Kinderrechte -**Wunsch und Wirklichkeit:****... Nicht mehr ohne Kinderrechte ...!****25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention**

Das Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration der Donau-Universität Krems und die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft beehren sich, mit den Österreichischen Kinder & Jugend Anwaltschaften, der Gemeinnützigen Privatstiftung Hilfe mit Plan Österreich und dem Landesschulrat für NÖ zum Symposium einzuladen.

Mittwoch, 19. November 2014**13:30 bis 18:00 Uhr****Audimax der Donau-Universität Krems**

Um Antwort/Anmeldung bis Montag, 10. November 2014 wird gebeten unter post.kija@noel.gv.at oder kornelia.schock@donau-uni.ac.at

Ehrenschutz**Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll**

Empfang gegeben mit freundlicher Unterstützung von

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Kinderrechte – Wunsch und Wirklichkeit:

... Nicht mehr ohne Kinderrechte ...!

25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention Programm

Begrüßung und Eröffnung

Vorträge**Dr.in Charmaine Liebertz,**

Gesellschaft für Ganzheitliches Lernen e.V.
Kinder haben ein Recht auf Herzensbildung

Mag.a Birgit Einzenberger,

UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR)
Kindheit verloren? – Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Dr. Peter Barth, Justizministerium

Kinder in gefährdeten Situationen – Kinder haben Rechte

Dr.in Renate Winter,

UN Ausschuss für die Rechte des Kindes
Kinderarmut und Kinderrechte

Dr.in Gertrude Brinek,

Volksanwältin
Der Auftrag der Volksanwaltschaft zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten

Dr. Ewald Filler, Kinder- und Jugendanwalt des Bundes
Quo vadis Kinderrechte – Status Quo und Ausblick

Preisverleihung Kinderrechtspreis

Erste Mitgliederversammlung der Sektion Burgenland: Arbeit, Kaffee und Kabarett

Die jüngste VKÖ-Sektion aus dem Burgenland entwickelt sich immer mehr zu einem wahren „Ideenbrunnen“. Am 2. August war es wieder einmal so weit. VKÖ-Sektionsleiter Norbert Janitsch, der seit seinem Amtsantritt 2013 die Mitgliederanzahl um sagenhafte 55 % in die Höhe hat schnellen lassen, lud seine Burgenländischen VKÖ-Freunde bei Kaffee und Kuchen zur 1. Mitgliederversammlung in die Alte Ritzinger Volksschule. 20 VKÖ-Mitglieder folgten seinem Ruf und erfreuten sich gemeinsam mit ihm und dem VKÖ-Präsidenten Richard Benda eines sehr gelungenen und extrem lustigen Sommerabends. Anschliessend sorgte nach der sehr konstruktiven Mitgliederbesprechung eine Traktorfahrt durch das idyllische Mittelburgenländische Ritzing. Sowie im Anschluss daran das ebenso lustige, wie originelle und anspruchsvolle Kabarett im dortigen idyllischen Innenhof.

Leo Lukas und Simon Pichler trafen mit ihrem Programm „Die Kriminelle Energie“ den Nagel genau auf den Kopf. Wer mehr davon sehen möchte, kann auf www.kripo.at oder gleich auf www.ritzinger-tintnfassl.at nachschlagen, wo es neben zahlreichen Fotos auch noch einige Kurzvideos von diesem einzigartigen Burgenländischen VKÖ-Kabarettabend anzusehen gibt.

• norbert.janitsch@kripo.at

Die Kabarettisten Leo Lukas und Simon Pichler



**IMPRESSUM**

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Richard Benda
Chefredakteur: Prof. Josef W. Lohmann
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis

Mitarbeiter: Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Tam Hanna, Willibald Plenk, Herbert Zwickl, Helmut Bärtil, Peter Grolig, Frank Dieter Stolt, Peter Niggel (Berlin)

Redaktionsadresse:

Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.

Sektionsleiter in den Bundesländern:

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Andreas Bandion, niederösterreich@kripo.at
	Wr. Neustadt	Leopold Just, wrneustadt@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Martin Müllner, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Innsbruck	Wolfgang Knöpfler, tirol@kripo.at
Vorarlberg:	nicht besetzt	sekretariat@kripo.at



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28. **Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28 **Hersteller:** DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeinergasse 1-3. **Verlags- und Herstellungsstelle:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen. Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „**kripo.at**“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606
„**kripo.at**“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. www.kripo.at
Veröffentlichung nach Pressegesetz.



Unsere Kooperationspartner

**TERMINE****Tagesseminar „Abschöpfung“**

27. Oktober 2014, ab 09.00 Uhr
Sicherheitsbildungszentrum 1090 Wien, Müllnergasse 4
(Anmeldung erforderlich)

Filmsession**„Der älteste Kriminalfilm in Österreich“**

28. Oktober 2014, 16.00 Uhr
Filmmuseum 1010 Wien, Augustinerstraße 1 (unter Albertina)
(Keine Anmeldung erforderlich, Begleitpersonen sind willkommen)

Vollversammlung 2014

28. November 2014, 18.00 Uhr
Hotel Regina, 1090 Wien, Rooseveltplatz
(Zutritt nur für Mitglieder und Ehren-gäste. Ab 17.30 Uhr Weinverkostung im Makartsaal, Tagesordnung bei Beginn der Versammlung)

**Halbtagsseminar „Darknet“**

14. Jänner 2015, 15.00 Uhr
Sicherheitsbildungszentrum 1090 Wien, Müllnergasse 4
Ermittlungsansätze gegen die dunkle Seite des Internets, praktische Fälle.

Tagesseminar „Elektrobrände“

16.+17. April 2015, 09.00 Uhr
Sicherheitsbildungszentrum 1090 Wien, Müllnergasse 4

MITGLIEDER-TREFFS**„MITGLIEDERTREFF DER WIENER“**

Jeden 1. Montag im Monat
ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,
1090 Wien

„MITGLIEDERTREFF DER LINZER“

Jeden 1. Dienstag im Monat ab
15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

"KRIPO STAMMTISCH WELS"

jeden 1. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

kripo.at-Rätsel**Lösung unseres Rätsels aus dem letzten Heft:**

Die Antwort auf die letzte Rätselfrage in der Ausgabe 4/2014 lautet:

Gesche Margarethe Gottfried, geb. Timm war eine Serienmörderin, die durch Gabe von Arsen fünfzehn Menschen vergiftete.

Besonders freuen wir uns über die erste weibliche Gewinnerin *Gl Susanne Mayer*, ein weiterer Gewinner ist *Koll. Josef Rohaczek*

Wie immer ist ein Buchpreis unterwegs.

Von einer deutschen Mörderin zu einer österreichischen.

Unsere aktuelle Rätselfrage:

Wie hieß „Adrienne mit der Fleischmaschine“ mit dem bürgerlichen Namen und welchen „König“ ermordete sie?

Die erste richtige Einsendung, welche bis zum 1. November dieses Jahres eintrifft, wird mit einem Sachpreis prämiert

TODESFÄLLE

Franziska KLIMENT
Witwe
Steyr
im 84. Lebensjahr

Katharina RUPRICH
Witwe
Wien
im 94. Lebensjahr

Herbert SCHICHO
Steyr
im 75. Lebensjahr



FCG KdEO



Personalvertretungswahlen 2014

Die Arbeitnehmervertretung ist keine Selbstverständlichkeit. Das Koalitionsverbot, das erst 1870 aufgehoben wurde, führte dazu, dass der Zusammenschluss von Arbeitnehmern kriminalisiert wurde. Die ersten Gewerkschafter gingen in den Kerker, weil sie sich für ihre Kollegen eingesetzt hatten. Zwischenzeitlich ist die Gewerkschaft eine gesetzliche Interessenvertretung, deren Wichtigkeit in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und Niedriglöhnen nicht untergraben werden darf.

Die „Vereinigung der Bundeskriminalbeamten“, deren Nachfolgeorganisation die VKÖ ist, wurde ursprünglich als eigenständige Gewerkschaft zur Vertretung der Kriminalbeamten gegründet. Die politische Situation in den 1920er Jahren erlaubte aber nicht die Bezeichnung als Gewerkschaft, weshalb die Form eines Unterstützungsvereines gewählt wurde. Nach Wiedergründung unserer Organisation im Jahre 1948 entschied die damalige Vereins-

leitung, bei den ersten freien Gewerkschaftswahlen nach dem 2. Weltkrieg, nicht mit einer eigenen Liste zu kandidieren. Die VKÖ sieht sich seither als überparteiliche Interessenvertretung des Kriminaldienstes, nicht aber als Vertretung einzelner Beamten.

Am 26. und 27. November 2014 sind wieder Wahlen für die Personalvertretung, deren Ergebnis die Basis für die Zusammensetzung der Organe der „Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) bilden. 230.000 Beamte wählen 1.200 Dienststellenausschüsse und 50 Zentralaussschüsse.

Als Interessenvertretung des Kriminaldienstes interessiert es uns natürlich, was die wahlwerbenden Fraktionen in ihrem Portfolio für den Kriminaldienst anbieten. Nachstehend finden Sie die Statements der einzelnen Fraktionen. Die Wahl müssen Sie selbst treffen.



Hermann Wally, FSG-Spitzenkandidat für den Zentralaussschuss

Ziele der FSG für den Kriminaldienst in Österreich

Der Kriminaldienst und insbesondere die KriminalistInnen sind ständig gefordert mit der laufenden Kriminalitätsentwicklung Schritt zu halten. Besonders die stark ansteigende Cyberkriminalität stellt die Polizei und insbesondere den Kriminaldienst immer wieder vor neue Herausforderungen.

Der starke Wandel der Lebenssituationen im internationalen und dadurch auch im nationalen Bereich und der damit einhergehenden Reformen im Polizeibereich bringt auch für den Kriminaldienst immer wieder neue Hürden und Aufgaben. Das Anliegen der FSG für den Kriminaldienst konzentriert sich daher unter anderem auf folgende Punkte:

1. Eigene adäquate E2a-Ausbildung für KriminalbeamtlInnen
2. Aufwertung der Grundlaufbahn im KrD auf die Funktionsstufe 4
3. Eine der steigenden Arbeitsbelastung angepasste Personalaufstockung
4. Erprobungsphase vor der definitiven Versetzung zu einem LKA
5. Die Hürden des Datenschutzes bei der Täterpriorierung müssen wegfallen (Datenschutz darf nicht zum Täterschutz ausarten)

6. Laufende Modernisierung des technischen Equipments (Überwachungs-technik, Vernehmungstechnik, Labor, EDV)
7. Ausbau der Dienststellen für den Kriminaldienst, damit diese sowohl den personellen als auch den technischen Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden.

Aus der vorangeführten Auflistung ist ersichtlich, dass für den Ausbau und die Modernisierung des Kriminaldienstes ein breites Arbeitsspektrum durch das BM.I notwendig ist. Wenn eine hohe Aufklärungsrate und eine gute Kriminalitätsbekämpfung für Österreich gewünscht werden (wovon ich ausgehe), darf das BM.I nicht wie bisher am Personal, an den Kosten für Mehrdienstleistungen sowie an den Kosten der notwendigen Ressourcen sparen, sondern muss zügig die von uns angeregten Maßnahmen umsetzen.

Anliegen der FCG-KdEÖ für den Kriminaldienst für die nächste Personalvertretungswahl!

Die FCG-KdEÖ hat als einzige Fraktion einen Forderungskatalog/Broschüre „Polizei an der Basis“, indem zahlreiche Anliegen, so auch den Kriminaldienst betreffend, eingearbeitet sind und als Anträge eingebracht wurden (Ausrüstung bis Zeitwertkonto). Der Arbeitskatalog ist via Homepage www.polizei-fcg.at abrufbar.



Franz Brauchart/Personalvertretung FCG-KdEÖ

Aus Sicht der FCG-KdEÖ ist vorweg festzuhalten, dass die Anliegen des Kriminaldienstes unterschiedlich in Bezug auf die Landeskriminalämter in den Bundesländern - KDR umgesetzt - und das Landeskriminalamt Wien, -KDR teilweise umgesetzt- zu sehen sind.

Was aber alle neun Landeskriminalämter gleichermaßen trifft, ist die personelle Unterbesetzung –welche Dienststelle hat schon genug Personal- und der hohe Altersdurchschnitt der KollegenInnen (Wien?). Hier könnte Abhilfe durch entsprechende Personalzuteilungen geschaffen werden. Eine Möglichkeit wäre, dem Erl. des BMI konform, die Zuteilung von E2b -bis zu 25%- ins LKA zu verfügen, bis ausgebildete E2a zur Verfügung stehen. Nicht unerwähnt darf auf fehlende Ausrüstung (Stand-PC, USB Anschluss, Notebook) hingewiesen werden. Als Beispiel kann angeführt werden, dass für den AB 04, Vermögensabschöpfung, zwei zusätzliche Bewertungen, nämlich ein E2a/6 u. ein E2a4 geschaffen wurden, aber das Personal für die zusätzliche Arbeit/Aufgabe aus dem eigenen Mitarbeiterpool lukriert werden musste. So auch im AB 06 IT/Forensik usw. Daher ist dringend Personal notwendig.

Immer wieder wird von der Kollegenschaft eine bessere Bewertung gefordert. Gemeint ist damit ua. dass in bestimmten

Bereichen (zB: Fachgebiet IT, Wirtschaft, Tatort) durch den Anreiz „höhere“ Bewertung, ein Abwandern auf besser bewertete Planstellen verhindert werden soll. Da könnte man den Zugang zu neuen dzt. noch im Verhandlung stehenden E2a Fach- u. Führungskarriere wählen bzw. ermöglichen und eine Besserstellung erreichen.

Im LKA Wien ist im Ermittlungsdienst die Steuerungsgruppe seit Jahren probeweise eingerichtet, ohne über entsprechende Bewertungen zu verfügen. Es muss daher ein Anliegen sein, diese Bewertungen endlich umzusetzen. Desgleichen trifft auf die AB 06, 07, u. 08 zu. Das Einstellen der Kripotreife ist immer wieder ein Thema und wäre die Einführung vom Vorteil (Qualität der Arbeit).

Bei der kommenden Personalvertretungswahl geht es gerade für unseren Polizeibereich nicht darum, politische Zeichen zu setzen, sondern vielmehr um eine starke Dienstnehmervertretung für die nächsten Jahre zu bestimmen. Es geht um die Umsetzung deiner Anliegen, um die Schaffung oder Verbesserung von Voraussetzungen für eine solide Dienstverrichtung.

Ich bitte dich daher, bei den kommenden Personalvertretungswahlen, wo es um das Wichtigste, nämlich deine persönliche Zukunft geht, um deine Stimme für die FCG-KdEÖ.

Was möchte die AUF in der nächsten Periode für den Kriminaldienst durchsetzen?



Karl Schwing, Chefinspektor LKA Wien-Ast West



Zuallererst muss festgehalten werden, dass die Probleme im Kriminaldienst in zwei Bereiche geteilt werden, müssen. Allgemeinproblematiken im Kriminaldienst die in ganz Österreich gelten, sowie Problematiken die sich in Wien aufgrund eigener erweiterter KDR-Regelungen bzw. Sonderregelungen ergeben. Als Hauptproblem für den Kriminaldienst ist generell der angespannte Personalstand sowie der Altersdurchschnitt zu benennen. Durch die Ausdünnung des Personalstandes aufgrund laufender Pensionierungen und nur mangelhafter Nachbesetzungen entsteht eine besorgniserregende Überalterung im Kriminaldienst. Daraus ergibt sich, dass eine kontinuierliche Wissens- und Erfahrungsweitergabe an jüngere Kollegen nicht mehr im ausreichenden Maße stattfindet.

Sobald die geburtenstarken Jahrgänge, der frühen 60er-Jahre in Pension gehen wird es zu einem Personalkollaps im Kriminaldienst kommen. Als logische Konsequenz dieses drohenden Personalnotstandes sollte die Möglichkeit genutzt werden, dass geeignete E2b-Beamte bis zum Ausmaß von 25 % des jeweiligen Personalstandes einer LKA-Dienststelle zugeteilt werden können. Diese Personalmaßnahme könnte so lange umgesetzt werden, bis wiederum eine ausreichende

Anzahl von E2a-Beamten zur Verfügung steht.

Neben dem Personalstand ist für Wien noch ein spezielles Problem für die LKA-Außenstellen zu erwähnen. Erweiterte Zuständigkeitsregelungen zur KDR begründen oft zweifelhafte Übernahmen von Amtshandlungen und tragen letztendlich zur Ressourcenminderung in den jeweiligen LKA-Außenstellen bei. Als sinnvolle Verbesserung für die erweiterten Zuständigkeitsregelungen muss eine Einzelfallprüfung der jeweiligen Amtshandlung und die Entscheidung einer allfälligen Übernahme nach kriminalpolizeilicher Sinnhaftigkeit möglich sein! Die zwingende Übernahme von Amtshandlungen, wenn 3 Täter aus einem versperrten Abbruchhaus Elektrokabel im Gesamtwert von €200,- aus dem Mauerwerk herausziehen und stehlen, muss der Vergangenheit angehören!

Leider kann aufgrund der Artikelbegrenzung auf weitere Probleme nicht weiter eingegangen werden, so dass ich einige „Baustellen“ im Kriminaldienst nur mehr stichwortartig aufzählen kann: Fortbildung – Ausbildung, Reaktion der Dienstbehörde bei Vorliegen von falscher Medienberichterstattung – Begehren auf Richtigstellung, Observationseinheit in Wien.

Der aussichtslose Kampf gegen Drogen - Ist Legalisierung die Antwort?

Im Rahmen der Messe für Ausrüstung der Blaulichtorganisationen (GPEC) in Leipzig fand auch die Fachtagung Kripo International 2014 statt, die unsere deutsche Bruderorganisation der „Bund deutscher Kriminalbeamter“ (BdK) ausrichtete.

Das Thema "Der aussichtslose Kampf gegen Drogen - Ist Legalisierung die Antwort?" wurde mit allem Für und Wider behandelt.

Argumentationsreich kamen Pro und Kontra zu Wort. Sowohl die Befürworter der Freigabe, Legalisierung, Entkriminalisierung oder Regulierung verschiedener Drogen als auch deren Gegner, wiesen wissenschaftliche Arbeiten vor, die Ihnen ins Wort sprachen.

691 Indoorplantagen entdeckt

Vortragende von Europol, Interpol, der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), des BKA-Wiesbadens und des Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP) stellten ihre Maßnahmen gegen den Drogenmissbrauch bzw. verschiedene Statistiken vor.

Seitens der EMCDDA erfolgte die Frage: Warum glaubt man, dass der Kampf gegen Drogen aussichtslos sei? Der Konsum sämtlicher Drogen (ausgenommen Meth, XTC und Legal Highs) ging europaweit zurück. Es gibt weniger Drogentote, weniger Gesundheitsschäden, weniger HIV-Infizierte. Von da. sehe man die europäische Drogenpolitik positiv.

In Deutschland verzeichnete man 2013 den höchsten Wert von Cannabisdelikten seit 5 Jahren. Es konnten 691 Indoor-Plantagen mit 93.771 Pflanzen entdeckt werden. Ein signifikanter Anstieg von Crystal war zu verzeichnen.

Zu den Skeptikern der momentanen Regelung zählen 122 deutsche Professoren für Strafrecht, die eine Resolution an den Deutschen Bundestag richteten, in der sie

die Evaluierung des geltenden Rechtes (Betäubungsmittelgesetz - BtMG 1971) verlangen. Nach den Ausführung des Sprechers der deutschen Professoren widerspricht das BtMG verfassungsrechtlichen Prinzipien.

Andere Befürworter einer Änderung versprachen sich von einer Liberalisierung des BtMG a la longue das Ende der so genannten Ausweichdrogen, wie z.B. Crystal. Denn, wer zu Heroin, Kokain, Cannabis legal kommt, benötigt diese unsicheren und weit gefährlicheren Drogen nicht mehr. Sie sprachen auch von evidenzbasierenden Modellen für den alternativen Umgang mit Drogenhandel und -konsum. Das heißt, man sollte aus den Erfahrungen der bereits vorhandenen Modelle (z.B. Colorado, Washington, Uruguay, Portugal) lernen.

Cannabiskonsum von Jugendlichen wieder gestiegen

Eine eindeutige gegenteilige Meinung zu den o.a. Ausführungen vertrat der ärztliche Leiter des deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Hamburg. Er warnte vor einer Freigabe speziell von Cannabis, da der Konsum von Cannabis durch Jugendliche im Alter von 15-16 Jahren wieder gestiegen sei. Gerade Jugendliche in diesem Altern konsumieren in Ländern, die liberaler mit Drogen umgehen, mehr Drogen als anderswo. 60% beginnen mit Cannabis. Über 20% mit Opiaten. Cannabis erzielt ähnliche neuronale Degenerationen wie Alkohol. Je Jünger der Konsument, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass er süchtig wird. Cannabiskonsum im

jugendlichen Alter führt zu ernsthaften gesundheitlichen Schäden und Legalisierung ist keine Antwort.

Spricht man von Cannabis als Einstiegsdroge, so hörte man aus den verschiedenen Vorträgen eine Spannweite von 2,5% - 20% (!) der Cannabiskonsumern, die auf härtere Drogen umsteigen, heraus.

Der ehemalige Europol-Direktor, Storbeck, meinte, wenn die Öffentlichkeit von Liberalisierung oder Entkriminalisierung von Suchtmitteln spricht, so ist die Rede von Cannabis. Er warf auch die Frage auf, wie ist der Erfolg beim Kampf gegen Drogen? Wie gut oder wie schlecht sind wir? Es hat nicht funktioniert, also geben wir es auf. Wenn das so ist, dann geben wir auch den Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität und gegen andere Kriminalitätsformen auf!

Die Vorträge und die anschließende Diskussion ließen den Schluss zu, dass eine Änderung der Drogenpolitik einer seriösen Debatte, unter Umständen in Form einer Enquete-Kommission im Bundesrat, bedarf. • helmut.baertl@kripo.at



Suchtgift beim Greißler

Ich weiß ja nicht, ob Österreichs neuer Finanzminister zu den Lesern dieser Zeitschrift gehört. Nicht bekannt ist mir darüber hinaus, wie er zum Thema Drogen(-Freigabe) steht. Doch ein Aspekt könnte ihn, so er diese Zeilen zu Gesicht bekommt, interessieren und zu denken geben: Die Regierungen der US-Bundesstaaten Colorado und Washington werden sich im heurigen Jahr über zusätzliche Steuereinnahmen von geschätzten 111 Millionen Dollar freuen.

Nein, man hat kein Parkpickerl mit verwirrenden Zonen, Ausnahmen und Sonderregelungen eingeführt. Man hat einfach den Verkauf von Cannabis freigegeben. So wurde ein riesiger (legaler) Markt geschaffen, der auch den maroden Staatskassen zugute kommt. Immerhin geht Gouverneur James Hickenlooper (Colorado) davon aus, dass der Umsatz noch steigen und 2015 alleine in seinem Staat die Milliarden(dollar)grenze erreichen wird. Für ihn bedeutet das errechnete 134 Millionen mehr für den Fiskus. Zum Vergleich: Colorado hat rund fünf Millionen Einwohner, Österreich etwa 8,5 Millionen.

Kampf gegen Windmühlen

So viel zur finanziellen Seite der Freigabe sogenannter „weicher“ Drogen. Doch es gibt noch andere. Wer es jemals mit einem „weichgerauchten“ Kiffer zu tun bekommen hat, der weiß, was ich meine. Wobei unter Experten ohnedies heftig umstritten ist, ob es „weiche“ Drogen überhaupt gibt. Wie ich die Meinungen einschätze, überwiegt der Teil jener, die klipp und klar sagen: „Droge bleibt Droge“. Und darüber hinaus sprechen Fach-

leute auch mit gutem Grund von „Einstiegsdrogen“. Einem Einstieg, der nicht selten mit Kokain, Heroin und/oder Teufelszeug aus irgendwelchen Labors im wahrsten Sinne des Wortes endet.

Als medizinischen Laien verwirrt mich ein Umstand: Es wird immer öfter und immer lauter in immer mehr Ländern darüber nachgedacht, bisher verbotene Suchtgifte praktisch beim Greißler kaufen zu können. Zugleich jagt man mich, als Zigarettenraucher, bald mit nassen Fetzen aus meinem Lieblingsgasthaus. Vielleicht führt mich in ein paar Jahren auch die Polizei in Handschellen ab, weil ich auf dem Klo heimlich ein paar kräftige Lungenzüge genommen habe, während sich die völlig entfesselte Runde an der Theke lauthals kichernd Hasch-Keks um Hasch-Keks in die gierigen Mäuler stopft.

Doch zurück zum Ernst der Sache: Es ist kein Geheimnis, dass Polizei und Justiz (und Politik) in Sachen Drogen (weltweit) einen Kampf gegen Windmühlen führen. Der Hydra wachsen bekanntlich für jeden abgeschlagenen Kopf zwei Köpfe nach. Aber es werden vielen Hydras viele Köpfe abgeschlagen. Schon aus dieser aussichtslosen Situation heraus wurde häufig vielerorts angeregt, das Dealen dem Saat zu überlassen. Oder zumindest liberalere Gesetze zu erlassen. Oder Ausnahmen festzulegen. Dass so etwas nicht ohne wenn und aber funktioniert, hat unter anderem der Züricher Platzspitz deutlich vor Augen geführt.

Wobei die Idee grundsätzlich schon etwas hat: Läuft der Drogenhandel unter sauberen Bedingungen, wäre unter anderem eine Reduzierung der Be-

gleit- und Beschaffungskriminalität die (wahrscheinlich) logische Folge. Bester Beweis dafür ist wohl die Alkoholprohibition in den USA von 1919 bis 1933. Wie man heute weiß, hat sie mehr Probleme geschaffen denn gelöst. Und für kriminelle Organisationen war sie ein Megageschäft sowie Basis für bis heute andauernde Aktivitäten – bis hin zum Drogenhandel.

Den Prohibitions-Vergleich hat auch die „New York Times“ erst heuer im Juli strapaziert. In einem kontroversen und aufsehenerregenden Leitartikel sprach sich das renommierte Blatt für die Cannabis-Legalisierung aus. Gesunden Erwachsenen sei der moderate Konsum von Marihuana durchaus zuzugestehen, hieß es

„Times“ für Legalisierung

in dem Kommentar, laut dem das Verbot auch eine rassistische Facette hätte, seien davon doch vorwiegend junge schwarze Männer betroffen.

Im August hat in Österreich eine Bürgerinitiative das Parlament aufgefordert, Cannabisprodukte aus dem Suchtmittelgesetz „herauszunehmen“. 602 Menschen haben das Schriftstück unterschrieben und meinen, etwa 800.000 Gleichgesinnte zu vertreten, für die Cannabiskonsum „fixer Teil der Lebenskultur“ sei. Vielleicht entpuppt sich der Finanzminister, ein früherer Top-Manager, ja als Befürworter. Ich bin es nicht. Ich bin skeptisch: Was käme als nächstes? Die Heroin-Freigabe? Im Gegenzug erlaubt dann das Gesetz ein Seidl Bier pro Woche? Und für meinen am Klo gerauchten Tschick gibt's Dunkelhaft?

• peter.grolig@kripo.at

WEGE UND IRRWEGE DES KRISENMANAGEMENTS



Hätte es den 1. Weltkrieg gegeben, wenn es 1914 schon ein Krisenmanagement gegeben hätte? Sicher eine hypothetische Frage, denn der Versuch Konfliktparteien vor oder nach einer kriegerischen Auseinandersetzung durch verschiedene Maßnahmen zu trennen, hat sich erst seit Ende des Kalten Krieges und der Auflösung der Sowjetunion entwickelt. Nicht alle Aktionen waren erfolgreich, denn jedes Land, jede Region braucht

seine eigenen maßgeschneiderten Maßnahmen, aber vor allem, ohne dem Willen der Beteiligten auf Frieden, stößt Krisenmanagement an seine Grenzen.

Dr. Walter Feichtinger, Politikwissenschaftler und Brigadier des Österreichischen Bundesheeres, hat unter Mithilfe von Hermann Mückler, Gerald Hainzl und Predrag Jurekovic das Krisenmanagement von Afghanistan bis zum Südsudan unter die Lupe genommen. Natürlich fehlt in dem empfehlenswerten Sachbuch nicht der südliche Balkan als Operationsgebiet der Krisenmanager und selbst das exotische Papua-Neuguinea ist angeführt. Aus der umfangreichen Beschreibung ist klar ersichtlich: Krisenmanagement wird weltweit betrieben. So breit die Palette der Staaten ist, die in dem Buch vorkommen, so breit ist auch die Art des Krisenmanagements. Letztendlich sind die internationalen Sicherheitsorganisationen und Staaten gezwungen für jede neue Herausforderung eine eigene Speziallösung zu finden. Das internationale Krisenmanagement hat sich vom klassischen Peacekeeping zu komplexen Operationen weiterentwickelt. Abschließend stellt Brigadier Feichtinger in seinem Resümee fest, dass globaler Frieden und Wohlstand von herausragender Bedeutung sind. Internationales Krisenmanagement wird daher eher an Bedeutung gewinnen.

Das vorliegende Buch bietet einen hervorragenden Überblick auf vergangene Friedensoperationen und einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen im Kontext des internationalen Krisenmanagements.

Unser Urteil: *Empfehlenswert. Eine Pflichtlektüre für alle Sicherheitsinteressierten.*

Wege und Irrwege des Krisenmanagements

Walter Feichtinger, Hermann Mückler,

Gerald Hainzl, Predrag Jurekovic.

Böhlau-Verlag ISBN 978-3-205-78856-0, 269 Seiten

DIE SCHATTENSTADT

Angeblich sind mehr als 7.000 ausländische Geheimagenten in Österreichs Hauptstadt untergetaucht und belauschen von hier aus die ganze Welt. Sie bekleiden Scheinpositionen in Botschaften, internationalen Organisationen und Konzernen. Ihre Tätigkeit dient dabei nur einem Zweck: der Beschaffung und Übermittlung geheimer Informationen. Walter Bobi, geb. 1958 in Eisenerz, investigativer Journalist mit Erfahrungen in verschiedenen Krisengebieten dieser Welt, hat sich aufgemacht, die Wiener Szene zu durchleuchten. Im Nachrichtenmagazin „Profil“ war er mehrere Jahre als Enthüllungsjournalist tätig und wurde für seine Arbeit mehrfach ausgezeichnet.



Interessant sind unter anderem die Geschichten des legendären, lange am Flughafen Wien tätigen Kriminalbeamten „Django“ Rupf. Hier geht es unter anderem um Markus Wolf, den Chef des DDR Geheimdienstes, aber auch um die vielen Kontakte und Beziehungen die Rupf in verschiedene Länder pflegte. Ebenso kommt der ehemalige Sicherheitsdirektor Sika zu Wort. Berichtet wird auch über den Austausch von Agenten und so manche Ereignisse, die sich nicht in die Tageszeitungen verirrt haben.

Über längere Strecken beschäftigt sich das Buch mit Psychologie und Gefühlen der Österreicher, Aschenmänner und Wäschermädel und dem angeblichen Seelenleben Wiens.

Neben einem aufschlussreichen Bericht über die Geschichte der Spionage wird auch ein Blick hinter die Kulissen der grossen Dienste versucht.

Kein Sachbuch, aber über weite Strecken durchaus spannend und amüsant.

Die Schattenstadt / Was 7000 Agenten über Wien aussagen,

Emil Bobi

Ecwin Verlag, ISBN:978-3-7110-0060-6

204 Seiten

RICHTIGSTELLUNG DNA

In der Ausgabe 4/2014 ist in dem Kurzbeitrag „Erfolgstory DNA“ ein kleiner aber wesentlicher Fehler von einem Leser entdeckt worden. Im Beitrag heißt es: „Die Abnahme ist in Zukunft nur mehr bei Delikten mit einem Strafausmaß von über einem Jahr erlaubt“. Das ist unrichtig. Lt. § 67 SPG ist die DNA-Abnahme bei Straftaten deren Ausmaß mindestens ein Jahr erreicht, zulässig. Mit anderen Worten: Körperverletzung (§ 83 StGB), Gefährliche Drohung (§ 107/1 StGB) und Urkundenfälschung (§ 223 StGB) fallen in den Bereich der Delikte bei denen eine DNA-Abnahme möglich ist. Nach unserer Formulierung wäre bei diesen Delikten eine Abnahme nicht möglich.